



»Zweck der Stiftung ist es, durch Wissenschaft und Bildung einen friedlichen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen zu leisten.«

Paragraph 2, Absatz 1 der Satzung der Stiftung

## Standpunkt

von RA Dr. Johannes Neyses, Ehrensenator und Kanzler der Universität zu Köln a.D.

### Der öffentlich-rechtliche Rundfunk: Garant oder Gefahr für die Demokratie?

Als die Rundfunkgebühr in Deutschland vor wenigen Jahren auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wurde und jeden Haushalt nunmehr, unabhängig von der tatsächlichen Radio- oder Fernsehnutzung, eine Zahlungsverpflichtung trifft, hat die Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den das System tragenden politisch Verantwortlichen eine neue Dimension erreicht, die schon deshalb aufhorchen lässt, weil eine Verweigerung der Beitragszahlung - immerhin verweigerten mehrere Millionen Menschen den Beitrag - in Einzelfällen zu erheblichen negativen Konsequenzen führte. Die Auseinandersetzung mit der Kritik hat als erstes zu hinterfragen, welche Funktion den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes zukommt.

So hält das Bundesverfassungsgericht die Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung für „schlecht-hin konstituierend“, denn es ermöglicht erst „die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der sein Lebenselement ist“ (BVerfGE 7, 198, 208). In mehreren Entscheidungen wurde vom höchsten deutschen Gericht hervorgehoben, dass es Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei, die Bürgerinnen und Bürger aus unabhängiger Sicht über alle relevanten Vorgänge und Positionen zu informieren, damit der Bürger die Meinungen der anderen kennen und gegeneinander abwägen kann. Daraus leitet das Bundesverfassungsgericht die Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab, in Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgabe die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit seiner Programme zu beachten.

Schaut man sich vor diesem Hintergrund einige Entwicklungen der letzten Jahre an, und zwar sowohl in struktureller als auch in inhaltlich qualitativer Hinsicht, so kommen Zweifel auf, ob den verfassungsrechtlichen Anforderungen Genüge getan wird.

Da ist aus jüngster Zeit beispielsweise das Urteil vom 25.03.2014 zu nennen, mit dem das Bundesverfassungsgericht den Versuchen der Politik, den Einfluss der Parteien und der staatlichen Seite zu stärken, eine Absage erteilt hat. Unter Hinweis darauf, dass die Rundfunkfreiheit verlangt, eine politische Instrumentalisierung des Rundfunks zu verhindern, hat das Gericht in dem genannten Urteil entschieden, dass der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in beiden Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten und des Zweiten Deutschen Fernsehens ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen darf.

Neben diesen strukturellen Defiziten, die das Bundesverfassungsgericht moniert hat, ist die Medienkritik ganz allgemein - über den Bereich des Rundfunks und die organisationsrechtlichen Fragen hinaus - unüberhörbar.

Mehr und mehr herrscht in der Gesellschaft die Meinung vor, dass die Verantwortlichen in den Redaktionen jeglichen Kontakt zur Realität und zu den Einstellungen in der Bevölkerung verloren haben. Eine Ursache für die Entfremdung ist darin zu sehen, dass die Bürger ihre Sichtweisen in den Medien vielfach nicht wiederfinden und der Eindruck besteht, dass lieber Meinungen und Gesinnung vermittelt als Tatsachen berichtet werden. Auch wird zunehmend in Frage gestellt, ob die Medien als vierte Gewalt ihrer Wächterfunktion noch gerecht werden.

Es überrascht daher nicht, dass nach einer repräsentativen Umfrage der Wochenzeitung Die Zeit im Jahre 2015 deutschlandweit 60 Prozent der Befragten „wenig“ oder „gar kein Vertrauen“ in die Berichterstattung der Medien hatten. Manipulation, schlechte Recherchen und Fehlinformation wurden dabei am häufigsten genannt. Es sei - ich mache einen Sprung zu einer aktuellen Falschmeldung - „gefährlich, in einer Welt zu leben, wo die Behörden, wo die Politik die Bürger und die Öffentlichkeit dreist belügen“, so Frank Überall vom Deutschen Journalistenverband auf den in den Medien vorschnell berichteten und, wie sich später herausstellte, vorgetäuschten Mord an einem krenkritisches Journalisten Ende Mai 2018.

Dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber auch in den sonstigen Leitmedien eine deutliche Tendenz festzustellen ist, dass Journalisten die „Phrasologie der Berliner Politzscene übernehmen“ und demgegenüber die Berichterstattung über abweichende Auffassungen und für die Machtinhaber unbequeme Nachrichten auf der Strecke bleiben, wird auch von Medienwissenschaftlern kritisiert. Prominente Vertreter dieser Kritik sind z.B. Michael Haller, von dem das soeben angeführte Zitat stammt und der bis 2010 Professor für Journalistik an der Universität Leipzig war, und ferner Hans Mathias Kepplinger, von 1982 bis 2011 Professor für Empirische Kommunikationsforschung an der Universität Mainz.

In seinem 2017 erschienenen Buch „Totschweigen und Skandalisieren“ untersucht Kepplinger, was Journalisten über ihre eigenen Fehler denken. Die von Kepplinger untersuchten Vorgänge offenbaren vielfältige Beispiele tendenziöser Berichterstattung, das Hoch- und Herunterspielen von Ereignissen und die Instrumentalisierung von Experten und Bildern, und dies auf eine Art und Weise, wie sie populistischer nicht sein kann. Bemerkenswert ist, dass schon Jahre vor Erscheinen dieses Buches mit überzeugenden Argumenten konstatiert wurde, dass der Populismus und die massenmedialen Inszenierungsregeln vielfältige Überschneidungen haben (so zutreffend die Politikwissenschaftlerin Paula Diehl, Forschung & Lehre 2012, S.544).

### WAS FOLGT NUN AUS DIESEM BEFUND FÜR UNSERE AUSGANGSFRAGE?

Stellt man die vielfältigen Kritikpunkte in Rechnung, so ist unschwer festzustellen, dass die **Dominanz des staatlichen Einflusses im Rundfunk und auf das Führungspersonal im Rundfunk** zu einer Gefahr für die Demokratie und einer Gefährdung freier Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger führen kann. Denn es liegt auf der Hand, dass nur eine ausgewogene Berichterstattung und eine klare Trennung von Meinung und Nachricht den Bürger in die Lage versetzen, sich ein unabhängiges Urteil zu bilden und seine demokratischen Rechte wirkungsvoll wahrzunehmen. Ein Rückblick in die Historie und die Entstehung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollte an dieser Stelle helfen: Es waren die Alliierten, die durch die Organisation eines staatsfreien Rundfunks sicherstellen wollten, dass die Massenmedien im Nachkriegsdeutschland nicht erneut zu Propagandazwecken und zur „Volkserziehung“ missbraucht werden. Leider hat sich diese Zielrichtung in der ehemaligen DDR noch lange gehalten. Gerade um solchen Gefahren entgegenzuwirken, mahnt das Bundesverfassungsgericht nachdrücklich das Gebot der Vielfalt und Objektivität in den Programmen und in der Berichterstattung an.

Dieser ständige Appell an die Verantwortlichen in den Institutionen und in der Politik ist ganz gewiss ein wichtiges, positives Signal. Nur: es verhindert nicht, dass im täglichen Betrieb massenmedialer Berichterstattung immer wieder Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen stattfinden. Deshalb sind alle Verantwortlichen permanent dazu aufgerufen, die Rundfunk- und Medienkritik im Interesse der fundamentalen Bedeutung der Rundfunkfreiheit für die Demokratie ernst zu nehmen und die Verfassung sowie die eigenen Berufsregeln zu beachten.

Mut macht in diesem Zusammenhang, dass es in Deutschland, wie Michael Haller es im Magazin Cicero (Ausgabe Januar 2018) sagt, zweifellos auch exzellente Journalisten gibt, „die im internationalen Vergleich herausragend sind“ und sich mit ihren Beiträgen und Recherchen um die demokratische Entwicklung verdient gemacht haben, und ganz im Sinne einer Stärkung demokratischer Willensbildung liegt es auch, dass sich die Bürger aktiv um vollständige Informationen aus anderen Quellen, einschließlich ausländischer Medien, bemühen. Dass der Hörer und Zuschaueranteil im konventionellen Rundfunk und Fernsehen, auch mit Rücksicht auf den Vertrauensverlust, seit Jahren deutlich zurückgeht, ist bezeichnend für die dargestellte Entwicklung.

Wenn, um es zusammenfassend auf den Punkt zu bringen, in der Tagesschau der ARD am 19. März 2018 die „selektive Berichterstattung in Russland zur Wahl Putins“ angeprangert wird, so ist es höchste Zeit, ein Umdenken einzuleiten und selektive Berichterstattung auch bei uns, erst recht bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, abzustellen.

## Was war?

### Demokratie Diskutiert 2018

Am 3. Mai fand die Veranstaltung „Demokratie Diskutiert“ unter dem Titel „Spanien, Tirol, Schottland: Ja zum eigenen Staat?“ statt. Bestrebungen nach mehr Autonomie in vielen europäischen Staaten gaben Anlass zur Diskussion dieser Thematik. Da diese nirgends so virulent sind wie zurzeit in Katalonien, wurde die Problematik anhand dieses Konflikts erörtert. Als Unabhängigkeitsbefürworterin nahm Marie Kapretz, Vertreterin der (von Madrid abgesetzten) Regierung von Katalonien in Deutschland an der Debatte teil. Als Kritiker von Unabhängigkeitsbewegungen bezog Fernando Vallespin, Professor für Politikwissenschaften an der Universidad Autónoma in Madrid, Stellung. Dabei ging es um Fragen wie: Warum will Katalonien die Unabhängigkeit? Was unternimmt die spanische Regierung dagegen? Wie rechtfertigen Unabhängigkeitsbefürworter und -gegner ihre Positionen? Wie gewohnt legten beide Redner zu Beginn der Veranstaltungen ihre Positionen zu dem Thema in einem ca. 15-minütigen Vortrag dar. Daraufhin hatte jede Partei die Möglichkeit, fünf Minuten zu dem „gegnerischen“ Vortrag Stellung zu nehmen. Sodann fand eine offene, sehr lebhaft Fragerunde für das zahlreich erschienene Publikum statt. Traditionell stimmt an dessen Ende das Publikum darüber ab, welche der beiden Meinungen es für vorzuzugswürdiger erachtet. Die Redner konnten ihre Positionen so überzeugend darlegen, dass das Publikum sich nicht mehrheitlich für eine Position entscheiden konnte und die Abstimmung unentschieden ausging.



## Was wird?

### Stiftungspreis 2016/2017

Der Stiftungspreis wurde in diesem Jahr für die Jahre 2016 und 2017 gemeinsam ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 31.07.2018 und es sind schon zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Die Verleihung wird am 15. Oktober 2018 um 15.30 Uhr im Anschluss an die nächste Kuratoriumssitzung stattfinden.

### Tagung zum Thema Europawahlen

Im Frühjahr 2019 wird es eine Neuauflage des im letzten Jahr gemeinsam mit der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste veranstalteten Symposiums geben. Das Symposium soll zu dem Thema Europawahlen durchgeführt werden und im Vorfeld der Europawahl stattfinden. Es wird wieder drei Vortragende aus unterschiedlichen Fachrichtungen geben. Im Anschluss soll es im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu einem Austausch zwischen den Rednern kommen, an dessen Ende auch das Publikum Gelegenheit bekommen wird, sich an der Debatte zu beteiligen. Der Termin wird schnellstmöglich mit der Akademie der Wissenschaften und der Künste abgestimmt und mitgeteilt.



## Wer wir sind und was wir wollen?

Die Demokratiestiftung der Universität zu Köln ist eine nichtrechtsfähige Stiftung mit Sitz in Köln. Träger der Stiftung ist die Universität zu Köln als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen friedlichen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen zu leisten.

Als wissenschaftliche Grundlage dient das von ihr entwickelte Stiftungskonzept, das im Einzelnen auf der Homepage unter [www.demokratie-stiftung-koeln.de/stiftung/stiftungskonzept/](http://www.demokratie-stiftung-koeln.de/stiftung/stiftungskonzept/) einzusehen ist.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Demokratie-Stiftung zum Ziel, die Idee der Demokratie in einem globalen Kontext zu fördern. Sie tut dies, indem sie mit verschiedenen Projekten vor allem Wissenschaft und Bildung unterstützt. Ziel ist eine verstärkte Information und Kommunikation über die mit der Demokratie als politischer Organisationsform verbundenen Chancen und Herausforderungen.

Die Universität zu Köln finden Sie auch hier:



### Impressum:

Demokratie-Stiftung der Universität zu Köln | Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln

Tel.: 0221/ 470-5644 | E-Mail: [demokratie-stiftung@uni-koeln.de](mailto:demokratie-stiftung@uni-koeln.de) | Internet: <http://www.demokratie-stiftung-koeln.de>

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Bernhard Kempen

Gestaltung: Ulrike Kersting | Abteilung Marketing | Universität zu Köln